

# Verein der Freunde der Benediktinerabtei St. Bonifaz e.V.

Schirmherren: S.K.H. Herzog Franz von Bayern und Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Vorsitzender: Präsident des Bayer. Obersten Rechnungshofes, Christoph Hillenbrand  
stellv. Vorsitzender: Clemens Finzer

Karlstr. 34 80333 München Tel. 089 55171-0 · Fax 089 55171-103

## Beitragsordnung

des Vereins der Freunde der Benediktinerabtei St. Bonifaz e.V. München  
Fassung aufgrund Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 11. März 2019

### § 1 Grundsatz

Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Er wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen aus sozialen Gründen eine Verringerung des Beitrags beginnend für das laufende Jahr beschließen.

### §3 Fälligkeit und Erhebung

Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum ersten Werktag des Monats April eines jeden Geschäftsjahres fällig und wird zu diesem Zeitpunkt erhoben. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erteilen dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder, die daran nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum ersten Werktag des Monats April eines jeden Geschäftsjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### § 4 Beitrag und Gebühren

Der Beitrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt

1. für natürliche Personen Euro 10,00 und
2. für juristische Personen und Vereinigungen Euro 100,00.

Der Beitrag beträgt erstmals ab dem Geschäftsjahr 2019 jährlich:

1. für natürliche Personen Euro 20,00 und
2. für juristische Personen und Vereinigungen Euro 150,00.

Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.

### § 5 Beitragskonto

Kontoinhaber: Verein der Freunde der Benediktinerabtei St. Bonifaz e.V. München

Kontoführende Bank: LIGA Bank eG

BIC: GENODEF1M05 IBAN: DE02 7509 0300 0002 2986 00

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Beitragsleistung nicht anerkannt.

### § 6 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind über den Beitrag hinaus freiwillige Zuwendungen erwünscht.

### § 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 11.März 2019 durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

München, den 11.März 2019

Christoph Hillenbrand  
1. Vorsitzender

Clemens Finzer  
2. Vorsitzender